

SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 10, Moosach

•Sprecherin: Hannelore Schrimpf•Hardenbergstraße 31•80992 München•Tel 089 14 61 24



10.01.2020

Antrag

Mehr Bürgernähe wagen: Glückwünsche und Gratulationen ermöglichen!

Der Bezirksausschuss Moosach bittet um Prüfung, inwieweit die Stadt den Bezirksausschuss über anstehende Jubiläen der Moosacher Bürgerinnen und Bürger informieren kann, damit auch die örtliche Bürgerschaftsvertretung die Möglichkeit erhält, in angemessener Form zu solchen Anlässen gratulieren zu können.

Begründung:

Die seit 1996 direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Bezirksausschüsse haben sich im Lauf der Zeit für viele zu Anlaufstellen für allerlei Fragen und Problemstellungen des täglichen Lebens entwickelt. Die Mitglieder der BAs bemühen sich, das Gremium und seine Rechte und Pflichten weiter in der Bürgerschaft publik zu machen. In Moosach bietet der BA-Vorsitzende seit einiger Zeit sogar wohnortnahe Bürgersprechstunden an. In vielen Stadtteilen sprechen einige bereits von der „Bezirksbürgermeisterin“, vom „Bezirksbürgermeister“, wenn sie von der dem Ausschuss vorsitzenden Person reden. Entscheidend für den Bekanntheitsgrad und das Standing des Gremiums in der Stadtteil-Bürgerschaft ist aber der persönliche Kontakt. Dieser könnte noch deutlich gesteigert werden.

Während der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München zu vielen persönlichen Anlässen (Einschulung, besondere Hochzeitstage, besondere Geburtstage,..) über die Protokollabteilung der LHM Kontakt zu den einzelnen Münchnerinnen und Münchnern aufnehmen kann, gibt es eine vergleichbare Möglichkeit für den BA10 zu den Moosacherinnen und Moosachern nicht.

Zwar weist §17 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München als Verwaltungskosten Haushaltsmittel u.a. für Ehrungen, Trauerfälle u. Jubiläen im Stadtteil aus, aber ein Abruf dieser Mittel kann faktisch nur dann erfolgen, wenn das Gremium auch Kenntnis von solchen Anlässen besitzt. Derzeit kann sich der BA nur auf Zurufe bzw. eigene Erkenntnisse stützen, was insoweit die Gefahr der Zufälligkeit in sich trägt. Es fehlt insoweit die professionelle verwaltungsmäßige Unterstützung.

Da bereits der Oberbürgermeister langjährig auf eine diesbezügliche Unterstützung seitens der Verwaltung der LHM unbestritten vertrauen kann, dürfte ein ablehnender Hinweis unter Berufung auf datenschutzrechtliche Belange ausscheiden. Ein übermäßiger Kostenaufwand ist zum einen bei ins Auge gefassten anlassbezogenem Glückwunschs Schreiben nicht zu erwarten, außerdem sind im Verwaltungskostenetat der BAs bereits jetzt Mittel für derartige Anlässe gegeben.

Soweit die LHM dem Antrag folgen würde, könnte ein bedeutender Beitrag zu mehr Bürgernähe seitens des BA zu seinen Bürgerinnen und Bürgern geleistet werden.